

# Allgemeine Vertragsbedingungen AGB

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge des T a n z – C o l l e g e mit ihren Mitgliedern und Kunden, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Mitglieder und Kunden sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem TEVOTE T a n z – C o l l e g e abgeschlossenen Aufnahmevertrages am Tanzunterricht und anderen Aktivitäten des T a n z – C o l l e g e teilnehmen dürfen.

## ◆ Familienrabatte

jedes 2. und weiteres Kind erhält **20%** Rabatt. Jedes weiteres volljährigen Familienmitglied **10%** Rabatt.

## ◆ Probetanzen / Schnupperstunde einmalig kostenlos.

## ◆ Kündigungsfrist

Der Aufnahmevertrag läuft unbefristet. Eine Kündigung ist zum Ende eines jeden Monats mit einer **Kündigungsfrist von zwei Monaten** schriftlich einzureichen. **Ausnahmen vorbehalten.**

## ◆ Kursgebühren

Die Mitglieder b.z.w. Ihre gesetzlichen Vertreter, verpflichten sich ,wie im Aufnahmevertrag vereinbart, die Kursgebühr zum 1. bis spätestens 5. des Monats auf das Konto des T a n z - C o l l e g e zu überweisen. Für nicht eingelöste Lastschriften wird eine Gebühr von 5,- € erhoben.  
**Die Kursgebühren sind auch während der Ferien und Feiertagen zu bezahlen.**

## ◆ Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist das T a n z – C o l l e g e berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Falle ist das T a n z – C o l l e g e berechtigt, Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen und den Vorgang zum Abschluss an einen Inkasso-Dienstleister zu übergeben.

## ◆ Ruhende Mitgliedschaft

Wir bieten Ihnen auf Antrag und Nachweis von Krankheiten und anderen Umständen (z.B. schulische Leistungen bei Kinder) eine ruhende Mitgliedschaft von mindestens 3 Monaten an. In dieser Zeit ist ein Beitrag von 5 € p. Person p. Monat fällig. Der Antrag auf eine ruhende Mitgliedschaft kann nicht rückwirkend geschlossen werden. Während der ruhenden Mitgliedschaft ist eine Teilnahme an tanzunterricht ausgeschlossen.

## ◆ Leihgebühr

Das T a n z - C o l l e g e veranstaltet in regelmäßigen Abständen Tanz- Vorführungen & Shows. Für Kostüme, Stoff und Zubehör wird pro Teilnehmer anteilig eine Aufwandsentschädigung von 20,-€ erhoben.

## ◆ Ferien und Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. In den (Schul-) Ferienzeiten wird der Unterricht nach Ermessen der College Leitung fortgeführt. Die (Schul-) Ferienzeiten richten sich überwiegend nach den Schul & Ferienplan des Bundeslandes Baden- Württemberg.

◆ **Fehlzeiten**

Ausfallstunden seitens des Mitgliedes werden generell nicht nachgeholt. Sonderregelungen werden in Härtefällen nach Ermessen der College Leitung getroffen.

◆ **Haftung**

Wir übernehmen für verloren gegangenes Eigentum und persönliche Wertsachen **keine Haftung**.

◆ **Verhaltens Regeln**

Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält Hausverbot, wobei die Kursgebühren bis zur schriftlichen Kündigung (siehe Kündigungsfrist) weiter zu zahlen sind. Jeder Kursteilnehmer hat die Hausordnung und den Anweisungen der College Leitung Folge zu leisten.  
**Elternhaften für Ihre Kinder.**

Das rauchen ist in sämtlichen Räumen des T a n z – C o l l e g e s **strengstens** verboten. Es sind Raucherzonen ausserhalb des Gebäudes eingerichtet.

◆ **Datenschutz**

Der Kunde erklärt sich mit Abschluss des Vertrages bereit, dass die Kundendaten in der Collegeeigenen EDV gespeichert werden. Die Daten sind vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt und sind nur gesondert berechtigtem Collegepersonal zugänglich. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde erklärt sein jederzeit schriftlich widerrufbares Einverständnis, dass die von ihm bei Anmeldung angegebenen Daten auch nach Ende des Kurses (Ende der Vertragslaufzeit) zur Übersendung von Informationen über Kursprogramme und sonstige College Aktivitäten, insbesondere auch via E-Mail oder SMS verwendet werden können.

◆ **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

◆ **Gerichtsstand** ist für beide Parteien Konstanz.